

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 29. März 2022

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Beschluss über einen Sonderkredit von CHF 19'550'000.00 für den Neubau des Schulhauses Pfarrmatte mit Gemeindesaal und Pfarrsaal und den Umbau der Schulanlagen Windbühlmatte

Beschluss: Schlussabstimmung im Urnenverfahren
Zustimmung (324 Ja-Stimmen, 2/5 der Teilnehmenden 254 erreicht)

2. Verkauf des Pfarrsaals im Stockwerkeigentum an die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Escholzmatt mit Ablösung der bestehenden Dienstbarkeiten

Beschluss: grossmehrheitliche Zustimmung (469 Ja-Stimmen)

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6182 Escholzmatt, 30. März 2022

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Beat Duss
Gemeindepräsident

Anton Kaufmann
Gemeindeschreiber